

Schuleinschreibung 2024/2025

für die Ausbildung an der Musik- und Kunstschule Oberes Mostviertel

- ordentlicher Zweig
 außerordentlicher Zweig (ausschließlich Hauptfachunterricht/reiner Ensemble- oder Orchesterunterricht/Erwachsene/Kunsthörer)

Unterrichtsfach: _____ Alternative: _____

Schülerin/Schüler:

Vorname: _____ Nachname: _____ Geschlecht: m w

Staatsbürgerschaft: _____ Geburtsdatum: _____ SV-Nummer: _____

PLZ/Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Regelschule: _____ Musikal. Vorbildung: _____

Erziehungsberechtigt und zahlungspflichtig:

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

PLZ/Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Einzugsermächtigung:

Zahlungsart: Wiederkehrender Einzug

IBAN _____

BIC _____

Bankinstitut _____

Kontoinhaber/Kontoinhaber _____

Ich ermächtige den Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel, Musikschulgebühren von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen (56 Tagen), beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Konto-Zeichnungsberechtigte/Zeichnungsberechtigter

Mit meiner Unterschrift als Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter bestätige ich ... (BITTE ANKREUZEN)

- die Anerkennung der Bestimmungen der Schul- und Schulgeldordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie des Musikschulstatuts (www.msom.at).
 den Erhalt der Informationen und die Einwilligung der Vorgaben gem. Art. 13 DSGVO (EU) 2016/679.
 die Richtigkeit meiner Angaben. Etwaige Änderungen gebe ich umgehend bekannt.
 die Beilage des Meldezettels (Kopie).

Diese Schuleinschreibung gilt ab dem oben genannten Schuljahr für die Dauer der Ausbildung an der Musik- und Kunstschule Oberes Mostviertel. Eine Musikunterrichtseinheit dauert regulär 50 Minuten, sie kann aus bestimmten Gründen von der Schulleitung gekürzt werden. Aufgrund von Infrastruktur bzw. Klassengröße können bestimmte Fächer nur an ausgewählten Standorten angeboten werden. Erfolgt keine Aufnahme, ist eine neuerliche Schuleinschreibung für das darauffolgende Schuljahr notwendig. Ein vorzeitiger Austritt ist mit Ende eines Schuljahres möglich. Eine Kündigung ist in schriftlicher Form bis spätestens Ende April erforderlich. Durch einen Schulabbruch während des Schuljahres entsteht kein Anspruch auf Schulgelderlass. Die Aufsichtspflicht beschränkt sich unmittelbar auf die Unterrichts- oder Auftrittszeit.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter



